

ANMELDUNG ZUR FACHTAGUNG

„Arbeitsschutz vs. Denkmalpflege“

(Bitte in Druckbuchstaben)

Name
Vorname
Unternehmen
Dienststelle/Abt.
Funktion
Telefon
E-Mail
Straße/Nr.
PLZ/Ort
per Telefax: 05 11 / 87 07 34 202 oder per E-Mail: seminare@guvh.de
Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Bitte melden Sie sich spätestens bis zum 23.08.2019 an.
<input type="checkbox"/> Mit meiner Anmeldung stimme ich zu, dass meine Angaben aus dem Formular zur Bearbeitung meiner Anmeldung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. (Bitte ankreuzen)

ORGANISATION

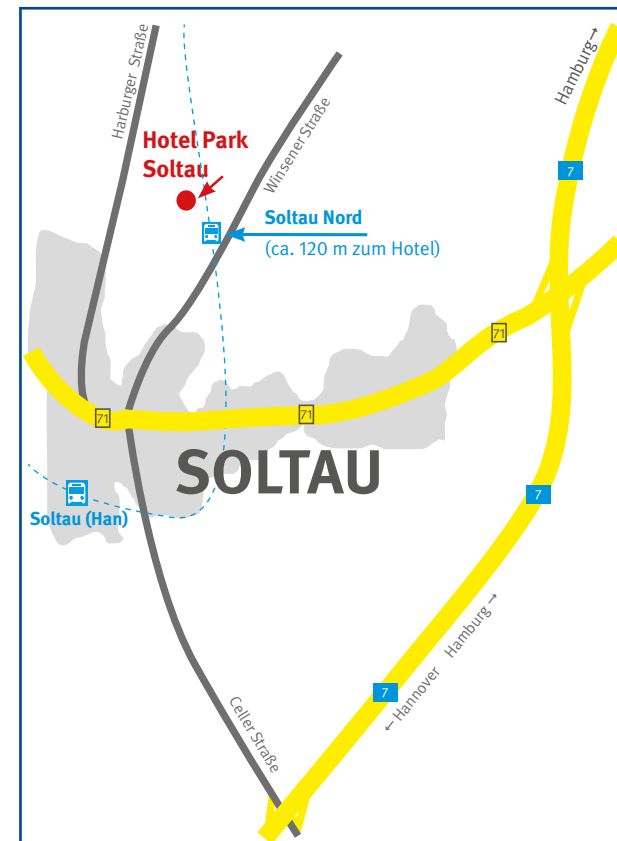
Kosten:

Teilnahmegebühren und Verpflegungskosten fallen für Sie nicht an.
Reisekosten sind selbst zu tragen.

Tagungsort:

Hotel Park Soltau · Winsener Str. 111 · 29614 Soltau
Telefon: 05191/605-0
E-Mail: info@hotel-park-soltau.de

Anfahrtsskizze:



Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
Landesunfallkasse Niedersachsen

Am Mittelfelde 169
30519 Hannover

Telefon: 0511 8707-0
Telefax: 0511 8707-188

E-Mail: info@guvh.de / info@lukn.de
Internet: www.guvh.de / www.lukn.de

 **GU VH | LUKN**
Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
Landesunfallkasse Niedersachsen



Fachlicher Ansprechpartner:

Dr. Günter Müller-Heidt
Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
Telefon: 0511/8707-201

Arbeitsschutz vs. Denkmalpflege

Umsetzung des Arbeitsschutzrechtes bei baulichen Mängeln
im Altbestand unter Berücksichtigung der Denkmalpflege

**Fachtagung am
04.09.2019 | Hotel Park Soltau**



© Dr. Krekeler Generalplaner GmbH, Fotografie: Stefan Melchior Fotodesign

Arbeitsstätten im Denkmal

Ein Teil der Probleme im Arbeitsschutz beruht auf baulichen Mängeln. Bauliche Mängel sind jedoch kein Alleinstellungsmerkmal von denkmalgeschützten Gebäuden. Wir treffen sie leider überall an.

Die Fachtagung fokussiert sich auf Mängel in Arbeitsstätten in denkmalgeschützten Gebäuden, weil hier besondere Gegebenheiten bei der Mängelbeseitigung vorhanden sind: Zu den üblichen Akteuren gesellen sich noch die Denkmalschutzbehörden. Rechtlich ist das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz zu beachten, baulich ist die Expertise der Denkmalpfleger gefragt.

Warum veranstalten wir als Unfallversicherungsträger diese Fachtagung?

Der Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover (GUVH) und die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) sind zuständig für die meisten Beschäftigten der Öffentlichen Hand in Niedersachsen und für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen sowie für Studierende.

Zahlreiche Landes- oder Kommunalbehörden sind in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht.

Der GUVH und die LUKN besichtigen im Rahmen ihres Überwachungs- und Beratungsauftrages nach SGB VII die Arbeitsstätten regelmäßig.

Dabei wurde festgestellt, dass die Behebung baulicher Mängel in denkmalgeschützten Arbeitsstätten oftmals sehr schwierig und sowohl rechtlich als auch baufachlich kompliziert ist.

Durch den Fortbestand der Mängel können Gefährdungen und Belastungen für unsere Versicherten entstehen. Die Fachtagung soll die konkreten Probleme aufzeigen. Wir wollen die Teilnehmer hinsichtlich möglicher Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten sensibilisieren und Betreibern, Bauherren und Planern Wege zu tragfähigen Lösungen aufzeigen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einerseits und Denkmalschutz andererseits müssen grundsätzlich nicht im Widerspruch stehen. Aus den Bereichen Brandschutz, Barrierefreiheit und Energieeinsparung gibt es schon viele positive Beispiele.

ZIELGRUPPEN

- Planer und Architekten, die für die öffentliche Hand in Niedersachsen planen;
- Bauherren und Betreiber von Arbeitsstätten der öffentlichen Hand in Niedersachsen,
- Mitarbeiter von Bauordnungs- und Denkmalschutzbehörden, Aufsichtspersonen der UV-Träger und Gewerbeaufsicht aus Niedersachsen;
- Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte und Personalräte, die für oder in Betrieben der öffentlichen Hand in Niedersachsen tätig sind.

PROGRAMM

ANMELDUNG
ERFORDERLICH!

9.00 Uhr	Anmeldung/Begrüßungskaffee
9.30 Uhr	Eröffnung/Begrüßung
9.45 Uhr	Herausforderungen für den Arbeitsschutz im Altbestand Dr. Günter Müller-Heidt, GUVH/LUKN
10.30 Uhr	Kaffeepause
10.45 Uhr	Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung in denkmalgeschützten Gebäuden – Herausforderungen und Lösungsansätze Ernst-Friedrich Pernack, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen des Landes Brandenburg; Vorsitzender des Ausschusses für Arbeitsstätten (ASTA)
11.15 Uhr	Kaffeepause
11.45 Uhr	Kulturdenkmale im Kontext der heutigen Sicherheitsanforderungen Dr.-Ing. Udo Bode, Landeskonservator Schleswig-Holstein
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Arbeitsschutzrecht, Unfallverhütungsvorschriften, Barrierefreiheit, Bauordnung, Denkmalschutz: Wie passt das zusammen? Martin Liebert; Rechtsanwalt, Berlin; Denkmalschutzrecht
14.15 Uhr	Kaffeepause
14.45 Uhr	Arbeitsschutz im Denkmal - Ein Widerspruch? Beispiele aus der Praxis Markus Loschinsky, Dipl.Ing. Architekt; Dr. Krekeler Architekten und Generalplaner, Brandenburg
15.30 Uhr	Abschlussdiskussion Moderation Rainer Schmutnig; GUVH/LUKN
16.00 Uhr	Ende